

Sitzungsvorlage

Nummer: 148/2018
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 11 ö
wurde nachgereicht

Gemeinderat

Sitzung am 12.11.2018 öffentlich

**Bebauungsplan "Nördlich der Teckstraße" - 2. Änderung
Änderungsbeschluss
Feststellung des Änderungsentwurfs
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Bisheriger Bebauungsplan

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Nördlich der Teckstraße“ gem. § 13 a BauGB zu ändern.
2. Dem 1. Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Teckstraße“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Begründung

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.09.2018 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Bissinger Straße 3/1 erteilt. Die Baugenehmigung wurde u.a. deshalb nicht erteilt, da die Garage außerhalb des Baufensters liegt. Da dies bereits im Vorfeld vom Baurechtsamt so kommuniziert wurde, hat der Technische Ausschuss die Verwaltung beauftragt, den bestehenden Bebauungsplan hinsichtlich der Garage zu überprüfen.

Um den Bau der Garage zu ermöglichen, sind die Ausweisung eines Garagenbaufensters im westlichen Teil des Grundstücks sowie eine Anpassung der Dachform für Garagen notwendig. Mit der bevorstehenden Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Garage geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung. Die Voraussetzungen des § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) sind daher gegeben.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vom Vorhabenträger getragen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	12.11.2018	11 ö	148/2018